



## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 23/2008-2013 am 06.09.2010 im Ratssaal des Rathauses**

---

**Beginn: 18.30 Uhr**

**Ende: 21.12 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Horst Ostwald
Ausschussmitglied	Folker Brocks
”	Henry Danielski
”	Karin Honerlah (für AM Wilhelm Dahmen)
”	Henning Jungclaus
”	Klaus Kasch
”	Uwe Köhlmann-Thater
”	Jens Müller
”	Siegfried Ramcke
”	Christiane Schwarz
stellv. Ausschussmitglied	Tile Abel (für AM Andreas Lemke)
Ausschussmitglied	Hans-Joachim Rösel -ohne Stimmrecht-
ferner	Bürgervorsteher Carsten Schäfer
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Torsten Thormählen Jens Richter Jörn Mohr Volker Duda Arnim Steffens Dagmar Grawitter Manja Biel Inna Busch als Protokollführerin
entschuldigt fehlt	Andreas Lemke

Der Ausschussvorsitzende Ostwald eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder stimmen der folgenden Tagesordnung zu.

**Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 20/2008-2013 am 05.07.2010**
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 10/2008-2013, Kinder- und Jugendausschusses 18/2008-2013, sowie des Umwelt- und Planungsausschusses 21/2008-2013 am 07.07.2010**
- 4. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses**



**22/2008-2013 am 09.08.2010**

- 5. Berichtswesen**
  - **Bericht Nr. 04/16/2010**  
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
  - **Bericht Nr. 1/10/2010**  
„Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften“
- 6. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung (Erweiterung Schule am Beckersberg)**
  - **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
  - **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 7. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus / Schwesternwohnheim)**
  - **Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 8. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 6. Änderung (Paracelsus Klinik, Rettungszufahrt)**
  - **Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 9. Bebauungsplan Nr. 134 „Biogasanlage Götzberg“**
  - **Aufstellungsbeschluss**
- 10. Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen)**
  - **Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 11. Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)**
  - **Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 12. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
  - werden evtl. in der Sitzung vorgetragen -
- 13. Unterrichtungen / Anfragen**
- 14. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- 15. Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center)**
  - **Städtebaulicher Vertrag**
- 16. Unterrichtungen**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**Frau Verena Grützbach, Birkenhof 11, fragt an, wie viele Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center) inzwischen der Verwaltung vorliegen.**



Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass bisher etwa 30 Stellungnahmen der Bürger sowie Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Die Auslegungsfrist endet mit Ablauf des heutigen Tages, so dass bis 24.00 Uhr noch Stellungnahmen eingehen können.

Anmerkung der Verwaltung:

*Insgesamt sind während der Auslegungsdauer, vom 22.07.2010 bis zum 06.09.2010, ca. 50 Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden eingegangen. Diese werden nunmehr abgewogen und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.*

**Herr Dietrich Remde, Pommernstraße 45**, vom Seniorenbeirat, bemängelt, dass die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung in der letzten Woche nicht auf der gemeindlichen Internetseite ersichtlich war. In der vorletzten Woche konnte diese dort noch eingesehen werden.

Herr Mohr erklärt, dass das Versehen sicherlich auf einen technischen Fehler zurückzuführen ist.

**Herr Remde** fragt weiter nach dem Bearbeitungsstand des Antrages auf Errichtung von Querungshilfen auf der Straße Dammstücken.

Herr Mohr teilt mit, dass sich diese Angelegenheit noch in der Bearbeitung befindet und im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen im Bereich Kiefernweg / Edisonstraße umgesetzt werden soll.

**Frau Grützbach** weist erneut auf den desolaten Zustand des Waldparkplatzes an der Hamburger Straße hin. Dort sind u.a. auch Gartenabfälle festzustellen.

Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass die zuständige Forstbehörde diesbezüglich kontaktiert wurde. Weitere Schritte sind nunmehr zu unternehmen.

**Herr Wolfgang Kusinski, Beekwiese 2**, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bauvorhaben „Ulzburg-Center“.

Bürgermeister Thormählen erläutert, dass die Planentwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center) bis zum Ablauf des heutigen Tages für die Öffentlichkeit ausliegen. Nach dem erfolgten Abwägungsprozess kann gegebenenfalls ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Parallel hierzu wird derzeit an dem städtebaulichen Vertrag gearbeitet. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird über dessen Inhaltspunkte diskutiert.

**Herr Kusinski** fragt weiter an, wie seitens der Gemeinde auf die Beschwerden über die umstrittene Paintballanlage im Gewerbegebiet reagiert wird.

Bürgermeister Thormählen erklärt hierzu, dass derzeit die eingegangenen Beschwerden geprüft werden und diese im Rahmen eines behördlichen Verfahrens zu klären sind.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
20/2008-2013 am 05.07.2010“**

TOP 5 c, Seite 9

Herr Müller geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und erwidert, dass eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer aufgrund des nicht ersetzten Verkehrsspiegels am Neuen Weg nicht ausgeschlossen werden kann.

Herr Ostwald stellt fest, dass die Anmerkung nicht als Einwand zur Niederschrift gewertet werden kann.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 10/2008-2013, Kinder- und Jugendausschusses 18/2008-2013 sowie des Umwelt- und Planungsausschusses 21/2008-2013 am 07.07.2010“**

Hierzu werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
22/2008-2013 am 09.08.2010“**

Herr Köhlmann-Thater meldet eine Anmerkung zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift an. Diese wird er nichtöffentlich vorbringen.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird somit genehmigt.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**„Berichtswesen“**

Die Berichte wurden den Ausschussmitgliedern zugestellt.

- **Bericht Nr. 04/16/2010**  
**„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“**

Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder.

- **Bericht Nr. 1/10/2010**  
**„Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften“**

Auch hierzu werden keine Fragen gestellt.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung  
(Erweiterung Schule am Beckersberg)“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
- **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Herr Duda geht darauf ein.

Er teilt mit, dass am letzten Auslegungstag eine Stellungnahme der gemeindlichen Feuerwehr eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um Sicherheitshinweise, die in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen werden sollten.

**Beschlussvorschlag:**

1. **Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung für das Gebiet - nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Korl-Barmstedt-Weges (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums - im Ortsteil Henstedt und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
2. **Der Entwurf der 2. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 5. Änderung  
(Paracelsus Klinik, Ärztehaus / Schwesternwohnheim)“**

- **Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Herr Duda erläutert die geplante Umbaumaßnahme der Paracelsus Klinik sowie die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung anhand einer Präsentation.

Herr Köhlmann-Thater erachtet den Erhalt der Zufahrt an der Wilstedter Straße für wichtig. Dieser Hinweis sollte in die Begründung mit aufgenommen werden.

- Beschlussvorschlag:**
1. **Der Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/ Schwesternwohnheim) für das Gebiet – Ärztehaus/ Schwesternwohnheim - südöstlich der Bebauung Am**



**Gräflingsberg - südlich des Klinkgebäudes - nördlich der Waldfläche im Ortsteil Rhen soll wie folgt geändert werden:**

- **Erweiterung der Baugrenzen für das Ärztehaus/ Schwesternwohnheim**
  - **Abarbeitung der forstlichen und ökologischen Belange**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
  - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
  - 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
  - 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Auslegung durchgeführt werden**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 6. Änderung (Paracelsus Klinik, Rettungszufahrt)“  
- Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsunterlage erhalten.

Herr Duda erklärt, dass die beantragten Änderungen bzw. Umbaumaßnahmen der Paracelsus Klinik deshalb in zwei separaten Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt werden sollten, weil hier unterschiedliche Behörden als Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen sind. Es ist daher von einer unterschiedlichen Verfahrensdauer auszugehen.

Herr Kasch fragt an, ob die neu geplante Rettungszufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße eventuell mit einer so genannten „Notampel“ ausgestattet werden soll. Diese sei aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich sicherlich sinnvoll.

Herr Duda erklärt, dass dieser Punkt neben anderen Ausführungsdetails unter Berücksichtigung der zu erwartenden Stellungnahmen der zu beteiligten Behörden noch zu klären sein wird.



**Beschlussvorschlag:**

1. Der B-Plan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Rettungszufahrt) für das Gebiet – nördlich der Schleswig-Holstein-Straße – südlich der Paracelsus Klinik – östlich der Bebauung Gräflingsberg - westlich der geplanten Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ im Ortsteil Rhen soll wie folgt geändert werden:
  - Ausweisung der Rettungszufahrt
  - die Abarbeitung der ökologischen und forstlichen Belange und
  - die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Auslegung durchgeführt werden

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 134 „Biogasanlage Götzberg““  
- Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugestellt. Bürgermeister Thormählen geht kurz darauf ein.

Herr Ramcke erklärt für die SPD-Fraktion, dass hierbei insbesondere die Belange der Anlieger sowie der Naturschutzbehörde zu beachten sind. Die dann zunehmende Verkehrsbelastung im Ortsteil Götzberg sowie die naturschutzrechtlichen Nachteile seien nicht zu unterschätzen.

Herr Müller entgegnet, dass verkehrsfreie Zeiten im Bebauungsplan festgelegt werden könnten. Die geplante Erweiterung der Gesamtleistung von 500 auf 750 kW erachtet er als ökologisch sinnvoll. Nicht zu vergessen sei außerdem, dass die hier erzeugte Gasleistung u. a. im Ortsteil Rhen als Ersatz für das derzeit brachliegende Holzhackschnitzelwerk eingesetzt wird.



Auf die Frage von Herrn Köhlmann-Thater, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll, erklärt Herr Duda, dass die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass der Betrieb von Biogasanlagen bundesweit und auch in Schleswig-Holstein immer mehr zunimmt. Die ländlichen Agrarflächen werden dadurch zunehmend zum Maisanbau zwecks Gaserzeugung genutzt. Fraglich ist, ob dieser Trend in der Gemeinde unterstützt werden soll.

~~Herr Köhlmann-Thater und~~ (geändert gem. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 25/2008-2013 am 04.10.2010) Herr Müller kann diese Auffassung nicht teilen, da es sich in diesem Fall um eine geringe Erweiterung der vorhandenen Anlage handelt. Von einer bedenklichen Inanspruchnahme der ländlichen Agrarflächen kann hier nicht die Rede sein.

### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. 134 „Biogasanlage Götzberg“ für das Gebiet - südlich der Götzberger Straße - Grundstück (Flurst. 100, Flur 3, Gemarkung Götzberg) Biogasanlage im Ortsteil Götzberg beinhaltet folgende Planungsziele:**
  - **Ausweisung eines Sondergebietes für Biogasanlagen,**
  - **die Abarbeitung der ökologischen Belange,**
  - **die Festsetzung von Anlieferungszeiten sowie**
  - **die Untersuchung der verkehrlichen Belange.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
3. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur + Stadtplanung.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll mittels einer Auslegung durchgeführt werden.**

### **Beschlussfassung:**

**8 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion)  
3 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)**



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße““  
(Terrassenüberdachungen)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Auf Vorschlag von Herrn Ostwald wird über die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam beraten.

Auf Anregung von Herrn Köhlmann-Thater auch die Entwässerung des Niederschlagswassers in solchen Bebauungsplänen festzulegen, erklärt Herr Duda, dass dieser Punkt nicht zu städtebaulichen Festsetzungen gehört und daher nicht in einem Bebauungsplan geregelt werden kann. Hier greifen die Bestimmungen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Für das Gebiet - südlich der Beckersbergstraße – westlich und östlich der Straße Beckersberggring – nördlich der Bebauung am Beckersberggring im Ortsteil Ulzburg - wird der Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen) aufgestellt.**

**Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.**

**Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweisung von Baufenstern für die Errichtung von Terrassenüberdachungen und**
  - die Abarbeitung der ökologischen Belange.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
  - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
  - 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
  - 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**



**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)“  
- Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls eine Beratungsunterlage zugegangen. Die Beratung erfolgte unter dem TOP 10.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Für das Gebiet südlich des Galgenweges – östlich und nördlich des Bussardweges – westlich der Bebauung Habichtstraße im Ortsteil Ulzburg-Süd - wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen) aufgestellt.**

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweisung von Baufenstern für Terrassenüberdachungen und**
  - **die Abarbeitung der ökologischen Belange.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
  - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
  - 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
  - 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“  
- werden evtl. in der Sitzung vorgetragen –**



Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage 12 a) zugegangen. Zusätzlich wurde eine Tischvorlage zum Punkt 12 b) verteilt. Diese werden von Herrn Duda erklärt.

### **12 a) Bauvoranfrage – Königsberger Straße 6 a + b**

Es wird beabsichtigt, die Grundstücke Königsberger Straße 6 und 6 a zu verschmelzen und mit insgesamt zwei eingeschossigen Doppelhäusern zu bebauen. Das vorhandene Gebäude auf dem Grundstück Königsberger Straße 6 soll abgerissen werden.

Herr Brocks merkt nach seiner persönlichen Inaugenscheinnahme der Umgebung an, dass das geplante Bauvorhaben bezüglich der gewählten Gebäudehöhe sich nicht in die Nachbarbebauung einfügen wird.

Herr Ostwald und Frau Honerlah bestätigen diese Einschätzung, da die Bestandsbebauung eine deutlich geringere Gebäudehöhe aufweist. Das Einfügungskriterium des § 34 BauGB wäre damit nicht erfüllt und das Bauvorhaben daher unzulässig.

**Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der geplanten Gebäudehöhe von 8,82 m nicht erteilt werden kann.**

### **12 b) Befreiungsantrag – Wismarer Straße 27**

Durch den Neuzuschnitt der Grundstücke Wismarer Straße 29 und 27 wird nunmehr eine entsprechende Verschiebung des Baufensters auf dem größer gewordenen Grundstück Wismarer Straße 27 um 4 Meter in Richtung Westen beantragt. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

**Da die Verschiebung des Baufensters sich nahtlos in die Grundzüge des Bebauungsplanes einfügt, besteht bei den Ausschussmitgliedern darüber Einvernehmen, dem Befreiungsantrag zu zustimmen.**

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: „Unterrichtungen / Anfragen“**

Zu den schriftlich eingereichten Anfragen des Herrn Köhlmann-Thater teilt Herr Mohr zum aktuellen Sachstand folgendes mit:

#### **a) Sanierung Brücke Hohnerberg**

Hierüber soll der Ausschuss in der Sitzung am 04.10.2010 beraten.

#### **b) Ordnungswidrigkeiten im Orchideenweg**

Die im Orchideenweg festgestellten Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Nichteinhaltung des hier gültigen Bebauungsplanes werden durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg bearbeitet.



**c) Erweiterung P + R – Plätze Bahnhof Meesschensee**

Die Nachbarstädte Norderstedt und Quickborn haben bisher keine Bereitschaft an der Kostenbeteiligung signalisiert.

Bürgermeister Thormählen wird die Kommunen diesbezüglich erneut kontaktieren.

**d) Öffentliche Toilette AKN-Station Ulzburg-Süd**

Grundsätzlich wäre die Baumaßnahme zu 75 % förderfähig. Zur Einreichung eines konkreten Antrages auf Gewährung von Fördermittel müssen entsprechende Planungsunterlagen vorgelegt werden. Hierzu muss u.a. der genaue Standort, die geplante Ausführungsweise sowie eine Kostenermittlung dargelegt werden. Hierüber muss daher noch beraten werden.

**e) Garage Lindenstraße 7 c**

Wie die Verwaltung bereits in der letzten Ausschusssitzung mitteilte, wurde die Bauanzeige zur Errichtung der Garagen durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg geprüft und genehmigt.

**f) Sanierung Geh- und Radweg**

Zur Sanierung des Geh- und Radweges an der Hamburger Straße - zwischen der Lindenstraße und der Bushaltestelle An der Pinnau - teilte der zuständige Straßenbaulastträger mit, dass hierfür keine Haushaltsmittel im Haushalt 2010 bereit stehen. Die Maßnahme wird auch im nächsten Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich nicht aufgenommen werden können.

**g) Norderstedter Straße / Ortseinfahrt Henstedt**

Die in diesem Bereich vorgesehene Verkehrsberuhigungsmaßnahme soll umgesetzt werden, sobald der Grundstücksvertrag geschlossen und die notwendigen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2010 bereit gestellt sind.

**h) Winterbedingte Straßenschäden**

Als Prüfungsergebnis zur Eignung der von Herrn Müller angesprochenen Alternativmethode zur Beseitigung der winterbedingten Straßenschäden mittels einer besonderen Asphaltrezeptur musste festgestellt werden, dass diese Methode bei den in der Gemeinde zu beseitigenden Straßenschäden nicht angewendet werden kann. Nähere Details hierzu sind dem als Anlage 2 beigefügten Vermerk zu entnehmen.

**i) Garage Bahnhofstraße**

Das zu der in der Reihenhaussiedlung - in der Bahnhofstraße - errichteten Garage eingeleitete Bauordnungswidrigkeitsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Honerlah schlägt vor, das in dem hier gültigen Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“ festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dahingehend zu ändern, dass solche baulichen Anlagen in diesem Bereich nicht wiederholt entstehen könnten.

Herr Duda erklärt hierzu, dass die Festsetzung des Geh- und Leitungsrechts zu Gunsten der Allgemeinheit weiterhin bestehen bleiben könnte. Zur Vermeidung von solchen Anlagen könnte das Fahrrecht auf die tatsächlichen Anlieger beschränkt werden. Hierzu ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.



Herr Ostwald stellt fest, dass besonders im Umwelt- und Planungsausschuss sich die Anfragen der Ausschussmitglieder häufen. Viele Maßnahmen bedürfen einer gewissen Bearbeitungszeit, die durch die wiederholten Anfragen nicht verkürzt werden kann.

**Herr Ostwald schlägt vor, die noch offenen Anfragen aufzulisten und durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen. Die Bearbeitungsergebnisse zu den einzelnen Vorgängen sollten dem Ausschuss unmittelbar mitgeteilt werden.**

**Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.**

**j) B-Plan Nr. 107 „westlich Große Lohe“**

Herr Mohr teilt weiter mit, dass der Bebauungsplan Nr. 107 auf kürzlich eingereichten Antrag eines Investors in mehreren Punkten geändert werden soll. Der Antrag wird der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage 3).

Unter den Ausschussmitgliedern herrscht Einvernehmen, dass über den Antrag in der Sitzung am 04.10.2010 beraten werden soll.

Von den Ausschussmitgliedern werden folgende Anfragen gestellt:

**a) Sperrung Kirchweg**

Frau Schwarz fragt an, weshalb der Straßenabschnitt des Kirchweges – zwischen den Kreuzungen Am Bahnbogen und Gutenbergstraße - in der Hauptverkehrszeit am Samstag, den 04.09.2010, gesperrt war. Ein entsprechender Hinweis war weder der Presse noch Beschilderung zu entnehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zwecks Durchführung der Veranstaltung „Rad-Rennen HU-SunGate“ wurde die Sperrung des nördlichen Abschnittes vom Kirchweg sowie des Bereiches westlich des Kirchweges beantragt. Der Antrag wurde verkehrsaufsichtlich geprüft und genehmigt.*

*Der Kirchweg konnte zwischen Am Bahnbogen und der Gutenbergstraße als Einbahnstraße in Richtung Norden genutzt werden.*

*Auf Nachfrage bei der Polizei Henstedt-Ulzburg waren hierbei keine verkehrsrechtlichen Komplikationen zu verzeichnen.*

**b) Schlaglöcher Parkflächen im Gewerbepark-Nord**

Frau Schwarz weist auf die zunehmenden Schlaglöcher auf den Parkplätzen im Gewerbepark-Nord hin. Sie bittet darum, den Eigentümer zu kontaktieren und zur Ausbesserung der Asphaltschäden aufzurufen.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, entsprechend zu verfahren.

**c) Ordnungswidrigkeiten Möwenring**

Frau Honerlah fragt an, ob die Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Verstößen gegen den Bebauungsplan Nr. 108 inzwischen abgeschlossen sind.



Herr Mohr erklärt, dass diese Fälle derzeit durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg bearbeitet werden.

**d) Ansiedlung Gewerbebetriebe**

Die Frage von Frau Honerlah, ob Qualitätskriterien für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben aufgestellt worden sind, wird von Bürgermeister Thormählen verneint.

**e) Behindertengerechte Straßenquerungsbereiche Kreisverkehr am Netto-Markt**

Frau von Bressensdorf erkundigt sich wiederholt nach dem Sachstand hierzu.

Herr Mohr zitiert die Rückmeldung des Straßenbulasträgers. Eine entsprechende Gestaltung der Straßenquerungsbereiche des Kreisverkehrs wird seitens des Straßenbulasträgers nicht für erforderlich gehalten.

**f) Naturschutzgebiet Oberalsterniederung**

Frau von Bressensdorf fragt an, ob die Gemeinde für die Pflege der Flächen im Naturschutzgebiet Oberalsterniederung zuständig ist.

Herr Steffens erklärt, dass die Pflegearbeiten durch den gemeindlichen Baubetriebshof durchgeführt werden. Er wird sich erkundigen, ob sich die Zuständigkeit in diesem Fall geändert hat.

Frau von Bressensdorf weist weiter darauf hin, dass der in dem Naturschutzgebiet vorhandene Maschendrahtzaun im Bereich des Hein-Timm-Weges zum Teil stark verrostet ist und dadurch eine Gefahr für die dort lebenden Tiere darstellt.

Herr Steffens teilt hierzu mit, dass solche Zäune durch den Baubetriebshof entfernt und bei nicht zwingender Erforderlichkeit nicht ersetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Zuständigkeit für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in gemeindlichen Naturschutzgebieten obliegt nach wie vor der Gemeinde im bisherigen Umfang.*

**g) Fußweg an der Hamburger Straße**

Herr Danielski regt wiederholt an, den an die Schulstraße zugehenden Fußweg – westlich der AKN-Brücke – mit einem Gitter zur Vermeidung von Unfällen zu versehen. Hier sind nach wie vor Radfahrer festzustellen, welche mit hoher Geschwindigkeit an die Schulstraße zufahren. Ohne ein entsprechendes Hindernis besteht eine extreme Gefahr für die Verkehrsteilnehmer und insbesondere für die dort fahrenden Schulkinder.

**h) Fahrbahnmarkierung Schulstraße**

Weiter weist Herr Danielski auf die oftmals gefährlichen Verkehrssituationen im westlichen Bereich der Schulstraße – Höhe Große Lohe – hin. Zur Vermeidung von Unfällen schlägt er vor, die Fahrbahn entsprechend zu markieren.

**i) Halteverbot Beckersbergstraße und Maurepasstraße**

Herr Ramcke bittet zur Entschärfung der Verkehrssituation in der Beckersbergstraße – Höhe der Häuser 58–70 - sowie in der Maurepasstraße um Prüfung, ob dort ein Halteverbot angeordnet werden könnte.



Herr Müller hält eine geregelte Abfolge der Verkehrszonen für wichtig. Die Zonen „Parken verboten“ und „Parken erlaubt“ sollten genauestens überprüft und aufeinander abgestimmt werden.

**j) Parkplatzsituation an der Olzeborchschule**

Ferner spricht Herr Ramcke die angespannte Situation auf den Parkplätzen an der Olzeborchschule an.

Hierzu erklärt Herr Mohr, dass die Um- bzw. Anbaumaßnahmen an der Olzeborchschule noch nicht abgeschlossen sind. Im Anschluss an die Bauarbeiten soll u.a. auch eine Regelung für die Parkplatzsituation im Rahmen einer Gesamtplanung getroffen werden. Die Gesamtplanung soll dann auch mit den Lehrern abgestimmt werden.

**k) LKW-Verkehr Usedomer Straße**

Aufgrund des anscheinend zugenommenen LKW-Verkehrs in der Usedomer Straße regt Herr Brocks an, hier eine Verkehrszählung durchzuführen.

**l) Leinenzwang im Bürgerpark**

Herr Ostwald bittet die Verwaltung im Auftrag des Seniorenbeirates um eine erneute Prüfung, ob Leinenzwang für Hunde im Bereich des Bürgerparks angeordnet werden könnte.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**Herr Kusinski** fragt nach dem aktuellen Sachstand zum brachliegenden Grundstück an der Hamburger Straße, neben der Wäscherei Kühl.

Herr Ostwald berichtet, dass hierzu keine aktuellen Informationen vorliegen. Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Die Absichten des Eigentümers sind unbekannt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Ostwald schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt nach Ausschluss der Öffentlichkeit fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center)“**

- Städtebaulicher Vertrag
- nichtöffentlich -

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Siehe Anlage 1 zur Niederschrift.



**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**  
**„Unterrichtungen“**  
**- nichtöffentlich -**

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.  
Siehe Anlage 1 zur Niederschrift.

Im Anschluss an die Beratung zu diesen Tagesordnungspunkten stellt Herr Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Horst Ostwald  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Inna Busch  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Thormählen  
(Bürgermeister)